

01.10.2015

## Kleine Anfrage 3919

der Abgeordneten Birgit Rydlewski und Torsten Sommer PIRATEN

### Personengebundene Hinweise in polizeilichen Datenbanken

In verschiedenen Datenbanken speichern nordrhein-westfälische Sicherheitsbehörden sogenannte "personengebundene Hinweise" ab. Einerseits handelt es sich bei diesen Datenbanken um Verbunddateien, also Dateien, auf die der Bund und alle Bundesländer zugreifen können, und andererseits führen die NRW-Sicherheitsbehörden viele landeseigene Dateien. Eine Anfrage der Linksfraktion im Bundestag ergab, dass das BKA 1,5 Millionen PHW speichert und verwertet. In Berlin kam es zu einem bundesweiten Skandal, weil die dortige Polizei Berliner mit dem Warnhinweis ANST für „ansteckend“ versehen hat. Zwischenzeitlich hat das BKA die Kategorien „Fixer“, „Prostituierte“ und „Landstreicher“ aus seiner Datei (INPOL) gelöscht.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche PHW werden derzeit von NRW-Behörden für Speicherungen verwendet?
2. Wie viele Personen sind zur jeweiligen Kennzeichnung (PHW) gespeichert?
3. In welchen Dateien werden die Hinweise gespeichert? (Bitte auch Datenbanken der Kreispolizeibehörden berücksichtigen (z. B. SKB-Dateien))
4. Wer hat Zugriff auf diese Dateien?
5. Warum werden die betroffenen Personen nicht über eine Speicherung informiert?

Birgit Rydlewski  
Torsten Sommer

Datum des Originals: 01.10.2015/Ausgegeben: 02.10.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)